

**Vorlage Nr. 101.19.973**

22. November 2023  
1 von 2

**Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Nicole Maisch

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Erweiterung der Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule in der Fachrichtung Technik um den Schwerpunkt Medienproduktionstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Die Fachoberschule an der Arnold-Bode-Schule bietet mit Gestaltung und Bautechnik gegenwärtig zwei etablierte Fachoberschulzweige an. Der Schwerpunkt Medienproduktionstechnik ergänzt die bisherigen Schwerpunkte.

Die Arnold-Bode-Schule ist ein langjährig bewährtes Kompetenzzentrum im Bereich der medien-, druck- und produktionsspezifischen Ausbildungsberufe im dualen und vollschulischen Unterricht. Die Schule hat sich intensiv mit Digitalisierung und Industrie 4.0 auseinandergesetzt und verfügt über ein hohes Maß an Fachkompetenzen.

Die Neuordnung der Fachrichtungen und Schwerpunkte im Rahmen der neuen Fachoberschulverordnung sowie den neuen Kerncurricula sind die Grundlage für den Antrag.

Mit der Erweiterung soll das Medienprofil der Schule ergänzt werden. Zudem wird ein fließender Übergang vom Bereich Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II mit einem spezifischen beruflichen Schwerpunkt ausgebaut. Den Lernenden wird ein zusätzlicher aktueller, attraktiver und zukunftsfähiger Schwerpunkt angeboten.

Die Schulkonferenz und die Gesamtkonferenz der Arnold-Bode-Schule haben am 11. Oktober 2023 dieser Organisationsänderung zugestimmt.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel befürwortet den Antrag der Arnold-Bode-Schule für die Einrichtung eines neuen Schwerpunktes Medienproduktionstechnik in der Fachrichtung Technik.

2 von 2

Die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung um den neuen Schwerpunkt Medienproduktionstechnik sind gegeben. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Gemäß § 43 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) bedarf die Einführung des Schwerpunktes Medienproduktionstechnik in der Fachrichtung Technik als Regelangebot der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium. Mit dem Schwerpunkt Medienproduktionstechnik erweitert sich das Bildungsangebot in der Region, der Einzugsbereich erstreckt sich bis nach Mittelhessen und stärkt damit den Schulstandort. Die Genehmigung wird daher angestrebt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Oktober 2023 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister